



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
November 2020
1/17

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Kaufmännischer Verband Winterthur / Wirtschaftsschule KV Winterthur

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schulleitungsmitglieder (3) stellvertreten sich gegenseitig. 2. Die Schulleitungsmitglieder ernennen Stellvertreter in der Verwaltung mit den entsprechenden Kompetenzen. 3. Der Schulpräsident ist das „externe“ Backup, wenn die zwei ersten Varianten nicht reichen. 	<p>Schulleiter Ch. Beck</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Szenarien – Eventualitätsplanung:</p> <p>Szenario 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Handhabung gemäss diesem Schutzkonzept und den weiteren Vorgaben (Ganzklassenunterricht, fixe und kontrollierte Sitzordnung, Maskenpflicht, sobald sich die Leute im Schulhaus/Klassenzimmer bewegen, Absage der Sprachaufenthalte) • Die vorsorglichen Regelungen zum Fernunterricht für Klassen in Quarantäne sind pendent. <p>Szenario 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht auch im Unterricht <ul style="list-style-type: none"> ○ Die WSKVW hat einen Vorrat für ca. 3 Wochen • Absage aller Exkursionen, Veranstaltungen • Die vorsorglichen Regelungen zum Fernunterricht für Klassen in Quarantäne sind pendent. 	<p>Schulleiter Ch. Beck</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Ab 2. November 2020 gilt Maskenpflicht im Unterricht – für Lernende und Lehrpersonen• Alle ausser der Sekundarstufe 2 haben ab 2. November auf Fernunterricht umgestellt (Szenario 4)• <p>Szenario 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Halbklassenunterricht“ in der Grundbildung (Bei der Weiterbildung gilt Szenario 4)<ul style="list-style-type: none">○ Ein sehr aufwändiges Szenario, dass situativ eingesetzt würde○ Die Organisation des Halbklassenunterrichts würde anhand der Erfahrungen von Juni /Juli 2020 vorgenommen (eine Klassenhälfte mit Präsenzunterricht, die andere Hälfte erledigt selbstständig Aufträge zu Hause – jede Woche wechselnd) <p>Szenario 4:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fernunterricht<ul style="list-style-type: none">○ Auch hier greift die WSKVW die Erfahrung aus der Zeit ab 16. Mai zurück○ Die einzelnen Fachgruppen und Lehrpersonen sowie Dozierenden haben sich vor den Sommerferien 2020 zu Methodik und Leistungsbeurteilung ausgetauscht und die entsprechenden Konzepte verabschiedet.	
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Der Zielwert für das Verhältnis von digitalem Unterricht zum Selbststudium liegt bei je der Hälfte. ○ Die Schulleitung hat den Umgang mit Abwesenheiten bei Fernunterricht geregelt. ○ Für schulisch oder psychosozial gefährdete Lernende ist das bestehende Angebot der WSKVW auch für den Fernunterricht geeignet. ○ Situativ könnten auch spezifische Unterrichtssituationen vor Ort stattfinden (Prüfungen, Präsentationen) ○ Die Entwicklung von digitalen Formen der Leistungsbeurteilung ist pendent. 	
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. 	<ul style="list-style-type: none"> • An der WSKVW wird in Ganzklassen unterrichtet. Es gibt zwei Schulzimmertypen: gross und klein. Die einzelnen Zimmer sind entsprechend vermessen und gemäss der max. möglichen Anzahl Teilnehmenden bestuhlt. • In den meisten Fällen können die 1.5m eingehalten werden 	<p>Hausdienst</p>

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none"> - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). • Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Lernenden und Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evtl. Plexiglas - evtl. Abtrennungen • Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Personal hat je nach Einsatzgebiet verschiedene Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Masken (wird vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt) ○ Plexiglastrennscheiben ○ Persönliches Plexivisier • Der Sicherheitsabstand von 1.5m ist mehrheitlich gewährleistet. • Es gilt eine fixe Sitzordnung, Lehrpersonen und Dozierende erstellen jeweils einen Zimmer-/Klassenspiegel, der immer wieder überprüft wird • Plexiglas vorhanden, wo notwendig und gewünscht • Es wird regelmässig gelüftet – einerseits durch die Lehrpersonen, andererseits durch den Hausdienst • Alle Fenster verfügen über Öffnungsgriffe • Es wird mind. stündlich gelüftet • Lehrpersonen und Lernende tragen während der ganzen Unterrichtszeit Masken. • In den Computerräumen wird nach Möglichkeit in der Breite ein Arbeitsplatz ausgespart – in der Länge ist eine Distanz von 1.60 – 1.80 m gegeben. Es gilt eine Maskenpflicht für die ganze Unterrichtszeit 	
---	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. • Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). • In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. • Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie oben erwähnt; es wird ein fixer Zimmer-/Klassenspiegel erstellt und die Lernenden/Teilnehmenden halten diese Sitzordnung so ein • Die Wirtschaftsschule KV Winterthur hat das Maskenlager entsprechend aufgestockt • Es stehen flexible Plexiglasvorrichtungen zur Verfügung • Die Bewegungszonen sind gekennzeichnet (richtungstrennt), wobei die Begegnungsdauer auch nicht so lange ist. • Es gilt eine permanente Maskenpflicht in den Allgemeinräumen (Eingangsbereich/Treppenbereich, Aufenthaltsbereiche) sowie auf dem ganzen Schulhausareal (Pausenzonen) 	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> • Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. • Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Gruppenarbeiten gilt Maskenpflicht • Die Personenhöchstzahl in den sanitären Anlagen ist auf jeder Tür vermerkt. Um den Run auf die Toiletten in den Pausen zu verkleinern, haben alle Lernenden/Studierenden und Lehrpersonen/Dozierenden auch während dem Unterricht die Möglichkeit, die Toiletten aufzusuchen. • Max. 2 Personen in den jeweiligen WC – Bereichen – die Türen sind entsprechend signalisiert • In den Sportgarderoben befinden sich die Lernenden nur ganz kurze Zeit – die Garderoben bieten in der Regel genügend Platz, um Distanz zu halten • Die Duschen sind für max. 5 Personen offen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe • Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<ul style="list-style-type: none"> • Die WSKVW verfügt nicht über eine Mediothek • Wir eliminieren weitgehend gemeinsam zu nutzende Gegenstände • Jede Lehrperson und jede/r Dozierende kann sich Schreibutensilien am Empfang abholen • Lernende sowie Studierende sind angehalten, Gegenstände nach Gebrauch zu desinfizieren 	Verwaltung

<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Während des Unterrichts ist die Lehrperson bzw. der/die Dozierende für das Lüften zuständig • Die Lehrpersonen lüften die Zimmer mind. stündlich (nach jeder Lektion) • Der Hausdienst lüftet die Räume zusätzlich regelmässig in den Pausen, am Morgen und am Abend 	<p>Lehrpersonen</p> <p>Hausdienst</p>
<p>Sensibilisierung der Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) • für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung • für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). • für Maskenpflicht in den öV. 	<ul style="list-style-type: none"> • die Lernenden sowie die Studierenden werden auf die Präventionsregeln hingewiesen • mittels Plakaten, Informationen auf den Eingangsscreens und persönlich über die Lehrpersonen sowie Dozierenden oder über das Sekretariat erfolgen permanente Informationen • die schulspezifischen Massnahmen werden durch Beschriftungen, Markierungen und mündliche Informationen kommuniziert und in regelmässigen Kontrollgängen kontrolliert • Plakate und Aushänge im ganzen Hause • generelle Information an alle (Lernende, Eltern, Berufsbildende, Dozierende, Studierende) 	<p>Schulleitung</p>

4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Information der Familien, Lernenden, Studierenden sowie des gesamten Personals vor Schulbeginn Mündliche Information an die Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn 	Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<ul style="list-style-type: none"> Vor dem Schulstart (in der Regel am Morgen) werden fixe Klassen bzw. Bildungsgänge gebildet, die jeweils gemeinsam am Präsenzunterricht teilnehmen Zimmerwechsel in der Grundbildung findet nur für den IKA- und Sportunterricht statt Diese Klassen der Grundbildung sind jeweils an ihren Schultagen im gleichen Klassenzimmer (d.h. die Lehrpersonen wechseln die Zimmer), die Klassen der Weiterbildung sind immer in einem Klassenzimmer (mit Ausnahme der Sekundarstufe 2 gilt für alle weiteren Bildungsangebote Fernunterricht oder Verschiebung oder Absage) Die Lernenden und Studierenden sitzen immer am gleichen Platz Es existiert ein Klassenspiegel 	Schulleitung

	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Zimmern ist Material für die Desinfektion vorhanden – Lehrpersonen sowie Dozierende desinfizieren ihren Arbeitsplatz beim Antritt und beim Verlassen, zusätzlich ist Desinfektionsmittel für persönliche Desinfektion in den Zimmern. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung • Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Pausen werden (teilweise) im Schulzimmer gemacht • Lehrpersonen sowie Dozierende bestimmen den Pausenzeitpunkt individuell, damit nicht alle gleichzeitig Pause machen • Pausen-/Mittagszeiten – in den Zonen gilt ebenfalls Maskenpflicht. Die max. Anzahl Personen ist an jedem Tisch angeschrieben. Ausser beim Essen gilt auch dort Maskenpflicht. • Aufgrund der zu erwartenden Wetterverhältnisse (Essen nicht mehr draussen) können Lernende und Studierende an ihrem zugeteilten Platz im Klassenzimmer das Mittagessen einnehmen (ansonsten gilt nach wie vor Essensverbot im Schulzimmer) • Nach Unterrichtsende sind die Lernenden und die Studierenden angehalten, das Gelände umgehend zu verlassen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Information der Studierenden, Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernende, Studierende, Eltern und Berufsbildende sind informiert, dass sich die Wirtschaftsschule KV Winterthur an die kantonalen Vorgaben hält (Quarantänebestimmungen, Kontaktmeldung) 	

<ul style="list-style-type: none"> Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	<ul style="list-style-type: none"> Lernende, Studierende, Eltern und Berufsbildende sind informiert, dass Kontaktdaten bei Corona-Verdacht an die kantonalen Behörden weitergeleitet werden 	
<ul style="list-style-type: none"> Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	Persönliche Informationsschreiben und Kommunikation im Schulgebäude	Verwaltung / Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> Im Prinzip sind wenige Dritte auf dem Gelände (externe Kurse, Seminare, Raummieten, Verbandsglieder). Für diese gelten die Vorgaben, insbesondere Zutritt ins Gebäude nur mit Masken Es sind alle weiteren Kurse, Seminare, Veranstaltungen im Hause abgesagt, respektive verschoben 	Verwaltung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte) Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder für spezielle Unterrichtssituationen wie Labor oder Praktikum) 	<p>Kurzbeschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> die WSKVW (Hausdienst) verfügt über ein Lager von 6000 Hygienemasken diese stehen beim Empfang zur Verfügung 	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Schutzmasken oder Plexiglas für Pulte von exponierten Lehrpersonen aufgrund Fürsorgepflicht des Arbeitgebers • Vorrat an Schutzmasken für alle Schulbeteiligten, falls der Kanton ein Maskenobligatorium verordnet. Mindestbestand von 2 Masken pro Person und Tag während 2 Tagen zulasten des Globalbudgets der Schule 	<ul style="list-style-type: none"> • die WSKVW hat einen Stock an flexibel einsetzbaren Plexiglasabgrenzungen bestellt. • die WSKVW (Hausdienst) verfügt über ein Lager von 3000 Hygienemasken 	
<ul style="list-style-type: none"> • Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Hausdienst (Reinigung) reinigt mehrmals täglich die sanitären Anlagen und alle weiteren Oberflächen (wie Türgriffe, Treppengeländer, Automaten, etc.) • Ebenfalls reinigt der Hausdienst (Reinigung) Schultische und Stühle bei Zimmerwechsel 	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Desinfektionsmittel stehen in jedem Schulzimmer zur Verfügung (für die Desinfektion von Materialien, aber auch persönlich), ebenso in den sanitären Anlagen, bei Getränkeautomaten, bei den Mikrowellen, auf jedem Lehrerpult und in den Computerzimmern sowie auf den Gängen und beim Eingang</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsstationen sind vorhanden für den allgemeinen Gebrauch im Ein- und Ausgangsbereich sowie auf allen Stockwerken • Im ganzen Hause (Toilettenanlagen, Schulzimmer) werden nur Einweghandtücher, Flüssigseifenspender verwendet – und wie oben erwähnt stehen auch überall Desinfektionsflaschen 	Hausdienst

<ul style="list-style-type: none"> • Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind in allen Räumen vorhanden (Klassenzimmer, sanitäre Anlagen) 	
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Maskenpflicht während des Sportunterrichts. • Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. • Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportlehrpersonen informieren die Lernenden jeweils vor Unterrichtsbeginn über die aktuellen Massnahmen • Der Sportunterricht wird nach separatem Konzept durchgeführt – Garderoben und Duschen sind entsprechend vorbereitet • Sportarten ohne Körperkontakt • Sport vor allem mit den Fahrrädern (werden nach Gebrauch durch Nutzer jeweils desinfiziert) • Maskenpflicht gilt immer in Innenräumen (auch Turnhalle) • Maskenpflicht im Freien, wenn 1.5m Abstand nicht eingehalten werden können • Garderoben können bis zu 12 Personen pro Geschlecht benutzt werden unter Einhaltung des Abstandes • Garderoben werden durch den Hausdienst (Reinigung) täglich gereinigt • Duschen können selektiv genutzt werden (max. 5 Personen gleichzeitig) 	<p>Sportlehrperson</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossen für Klassennutzung bleibt der Kraft- raum (max. 6 Personen möglich) 	
Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Chor- anlässe <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygi- ene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutz- konzept des SCV auszurichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gibt es nicht an der Wirtschaftsschule KV Winterthur 	
7. Klassendurchmischte Fächer/Kurse		
Regelungen für klassendurchmischte Fächer <ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Mindestabstandes Falls kein Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängige Maskenpflicht im Unterricht oder • Plexiglasabtrennungen 	Kurzbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Ab November 2020 gilt eine generelle Maskenpflicht 	Schulleiter
Regelungen für klassendurchmischte Kurse <ul style="list-style-type: none"> • Wahrung des Mindestabstandes Falls kein Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> • Durchgängige Maskenpflicht im Kurs <i>oder</i> • Plexiglasabtrennungen • evtl. gesondertes Schutzkonzept (z.B. Theater- kurs) 	Kurzbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> • Ab November 2020 gilt eine generelle Maskenpflicht 	Schulleiter

8. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft) Evtl. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<ul style="list-style-type: none"> Merkblatt MBA ist den Lehrpersonen bekannt Sanitätszimmer ist eingerichtet Die Abläufe sind definiert 	<p>Schulleiter</p> <p>Hausdienst</p> <p>Schulleiter</p>
<ul style="list-style-type: none"> Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit Symptomen ins Sanitätszimmer Maskenvorrat im Sanitätszimmer Heimweg wird abgesprochen und organisiert – notfalls auch mit Taxi – Maskenabgabe wo notwendig 	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<ul style="list-style-type: none"> Durch Schulverwaltung 	<p>Schulverwaltung</p>
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Durch Schulverwaltung 	<p>Schulverwaltung</p>

Hinweis 1:

Die Verpflegungseinrichtungen richten sich für die Ausarbeitung ihrer eigenen Schutzkonzepte entweder am Schutzkonzept für Restaurationsbetriebe oder für Betriebskantinen (keine externen Gäste, keine Erfassung von Kontaktdaten) aus. Ausgedehnte Essenszeiten vereinfachen die Einhaltung der Abstandsregel, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen sorgen für eine stabilere Gruppenzusammensetzung, ansonsten bei positiven Testungen sämtliche Mensabesucher/-innen in Quarantäne gehen müssen. Die Schulen unterstützen die Betreiber bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem

sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personenaufkommens mitgestalten und die Jugendlichen zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

- An den Tischen in den Aufenthaltsbereichen gilt eine allgemeine Maskenpflicht (ausser beim Essen und Trinken)
- Die bestehenden maximalen Plätze (4 oder 6) bleiben bestehen (gemäss Covid 19 Verordnung vom 28.10./ Seite 6 ist dies an Schulen möglich)
- Essen und Trinken in den Innenräumen nur sitzend.
- Mittagessen kann auch im angestammten Klassenzimmer auf dem fixen Platz eingenommen werden. Abfälle sind nicht im Zimmer, sondern in den Entsorgungsstationen auf dem Stockwerk zu entsorgen.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Hinweis 3:

Bei besonders gefährdeten Personen wie z.B. schwangeren Lehrerinnen hat der Arbeitgeber aufgrund seiner Fürsorgepflicht weitergehende Schutzmassnahmen zu treffen. Zusätzlich zu den Abstands- und Hygieneregeln sowie den Lüftungsempfehlungen müssen besonders gefährdete Personen immer eine Maske tragen, auf Ersuchen hin wird ein zusätzlicher Schutz durch Plexiglasscheiben gewährt. Ausserdem sind Personen (Angehörige des Lehr-, Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie Eltern und Erziehungsberechtigte), die mit besonders gefährdeten Personen zu tun haben, ebenfalls verpflichtet, eine Maske zu tragen. Schülerinnen und Schüler, Lernende und Studierende müssen weiterhin nur in besonderen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, Masken tragen.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Michael Steger, Leiter Hausdienst

Kontaktangaben (Mobile/Email):

michael.steger@wskvw.ch / 052 269 18 07

Name und Funktion:

Peter Fischer, Geschäftsführer KV Winterthur

Kontaktangaben (Mobile/Email):

peter.fischer@kfmv-winterthur.ch / 079 261 06 54

Die Schule bestätigt hiermit die die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Ort und Datum:

Winterthur, 2. November 2020

Unterschrift Rektorin/Rektor:

Christian Beck-Müller

Ort und Datum:

Visum Mittelschul- und Berufsbildungsamt: